

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Band 143

Koordinierungsmechanismen des deutschen Konzerninsolvenzrechts

Von

Deniz Hoffmann



Duncker & Humblot · Berlin

DENIZ HOFFMANN

Koordinierungsmechanismen
des deutschen Konzerninsolvenzrechts

Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen
Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M., Hamburg

Professor Dr. Hanno Merkt, LL.M., Freiburg

Professor Dr. Gerald Spindler, Göttingen

Band 143

Koordinierungsmechanismen des deutschen Konzerninsolvenzrechts

Von

Deniz Hoffmann



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich
hat diese Arbeit im Jahre 2018 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2019 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Ochsenfurt-Hohestadt
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 1614-7626
ISBN 978-3-428-15575-0 (Print)
ISBN 978-3-428-55575-8 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85575-9 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Für Katha
und
für Laura, Jannik und Vincent*

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Herbstsemester 2017 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Schrifttum konnten bis einschließlich Dezember 2017 berücksichtigt werden.

Ein großer Teil dieser Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Zivilverfahrens- und Privatrecht an der Universität Zürich. Der Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Ulrich Haas hat mich zugleich als Doktorvater nicht nur in vielen Gesprächen bei meinem Promotionsvorhaben betreut, sondern während meiner Assistenzzeit immer auch mit seinem fachlichen und persönlichen Rat unterstützt. Er hat mir den nötigen Freiraum zur Erstellung dieser Arbeit gewährt und mir zudem ein tieferes Verständnis vom Insolvenz-, Sanierungs- und Gesellschaftsrecht vermittelt. Für dies alles gilt ihm mein tiefer und aufrichtiger Dank.

Für die außerordentlich zügige Erstellung des Zweitgutachtens danke ich vielmals Prof. Dr. Tanja Domej.

Zudem möchte ich mich bei meinen „Zürcher“ Freunden und Lehrstuhlkolleginnen und -kollegen bedanken, die mir in dieser Phase im fachlichen Gedankenaustausch, in persönlichen Gesprächen und stets mit motivierenden Worten zur Seite standen. Dieser Dank gilt insbesondere Dr. Amrei Keller, Dr. Carolin Schiemann, Gunnar Karnath und Matthias Hächler, MLaw. Ferner gilt mein Dank B.Sc. Julia Höpp für ihren geduldigen und unermüdlichen „technischen Support“ während der Fertigstellung der Arbeit.

Für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe „Abhandlungen zum Deutschen und Europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht“ danke ich den Herausgebern Prof. Dr. Gerald Spindler, Prof. Dr. Hanno Merkt, LL.M. (Univ. of Chicago) und Prof. Dr. Dr. h.c. Holger Fleischer, LL.M. (Univ. of Michigan), Dipl.-Kfm.

Mein größter Dank gilt meiner geliebten Frau, Dipl.-Ing. Katharina Hoffmann. Ihr habe ich während der gesamten Phase der Erarbeitung dieser Dissertation unendlich viel Geduld und Verzicht abverlangt. Zudem danke ich ihr für die außerordentlichen Mühen des Korrekturlesens der gesamten Arbeit sowie für ihre unerschöpfliche Motivationskraft und Zuversicht, mit der sie mir erst ermöglicht hat, die Arbeit in dieser Form zu erstellen und abzuschließen. Ich bin mir ganz sicher, dass ich ohne sie nie so weit gekommen wäre. Ihr ist diese Arbeit in erster Linie gewidmet.

Zuletzt danke ich von Herzen meinen Eltern, Gabriele und Detlef Hoffmann, die mir die nötigen Voraussetzungen für Studium und Promotion mitgegeben und mich während meiner gesamten Ausbildung stets in jeglicher Hinsicht unterstützt haben.

Frankfurt am Main, im Juni 2019

Deniz Hoffmann

Inhaltsübersicht

Einleitung	25
A. Problemdarstellung und Ausgangslage	26
B. Übergeordnete Verfahrensziele in der Konzerninsolvenz	29
C. Gegenstand und Ablauf der Untersuchung	32
<i>Teil 1</i>	
Rechtliche Probleme der Konzerninsolvenz und aktuelle Lösungsansätze	
§ 1 Rechtliche Auswirkungen der Konzerninsolvenz	34
A. Schicksal der Konzernleitungsmacht	34
B. Steuerrechtliche Folgen	40
C. Zusammenfassung zu § 1	43
§ 2 Konzepte zur Bewältigung von Konzerninsolvenzen	45
A. Materielle Konsolidierung	45
B. Formelle Konsolidierung	50
C. Verfahrensmäßige Koordinierung	53
D. Zusammenfassung zu § 2	57
§ 3 Aktuelle Lösungsansätze zur Bewältigung von Konzerninsolvenzen in Deutschland und der EU	60
A. Deutschland: Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen	60
B. Europäische Union: Reform der EuInsVO	67
C. Zusammenfassung zu § 3	71

Teil 2

Anwendungsbereich des deutschen Konzerninsolvenzrechts	73
§ 4 Räumlicher Anwendungsbereich: Konkurrenzverhältnis deutscher und europäischer Kooperationsmechanismen	73
A. Eröffnung des Anwendungsbereichs europäischer Kooperationsmechanismen	74
B. Anwendungsvorrang europäischer Kooperationsmechanismen	75
C. Zusammenfassung zu § 4	80
§ 5 Personeller Anwendungsbereich: Der Konzern als Unternehmensgruppe	82
A. Konzernperspektiven im Aktienrecht, Rechnungslegungsrecht und Insolvenzrecht	83
B. Tatbestandsmerkmale der Unternehmensgruppe	87
C. Zusammenfassung zu § 5	114

Teil 3

Kooperationsmechanismen	117
§ 6 Die Kooperationspflichten	117
A. Gesetzgeberische Zielvorstellung von Kooperationspflichten	117
B. Kooperationspflichten der Verwalter nach § 269a InsO n.F.	128
C. Kooperationspflichten der Gerichte nach § 269b InsO n.F.	148
D. Besonderheiten bei grenzüberschreitenden Kooperationen	157
E. Zusammenfassung zu § 6	166
§ 7 Das Koordinationsverfahren	168
A. Ziel und Anwendungsbereich des Koordinationsverfahrens	168
B. Das Koordinationsgericht	170
C. Der Verfahrenskoordinator	173
D. Verfahrensinstrument: Der Koordinationsplan	187

E. Besonderheiten beim grenzüberschreitenden Koordinationsverfahren 210
F. Zusammenfassung zu § 7 214

Teil 4

Konzentrationsmechanismen 219

§ 8 Der Gruppen-Gerichtsstand 219
 A. Rechtsunsicherheit bestehender Verfahrenspraxis 219
 B. Regelungstechnik des Gruppen-Gerichtsstands nach §§ 3a ff. InsO n.F. 222
 C. Merkmale des Gruppen-Gerichtsstands 232
 D. Rechtliche Auswirkungen 247
 E. Zusammenfassung zu § 8 255
§ 9 Die einheitliche Verwalterbestellung 260
 A. Bestehende Verfahrenspraxis 260
 B. Gesetzlicher Regelungsbedarf 262
 C. Anwendungsfelder für Gruppen-Insolvenzverwalter 263
 D. Einheitliche Verwalterbestellung nach § 56b InsO n.F. 264
 E. Persönliche Anforderungen an Gruppen-Verwalter 272
 F. Vergütung des Gruppen-Insolvenzverwalters 292
 G. Zusammenfassung zu § 9 293

Teil 5

Zusammenfassung der wesentlichen Untersuchungsergebnisse 298

Schlussbetrachtung 304
Literaturverzeichnis 306
Stichwortverzeichnis 326

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	25
A. Problemdarstellung und Ausgangslage	26
B. Übergeordnete Verfahrensziele in der Konzerninsolvenz	29
C. Gegenstand und Ablauf der Untersuchung	32

Teil 1

Rechtliche Probleme der Konzerninsolvenz und aktuelle Lösungsansätze		34
§ 1 Rechtliche Auswirkungen der Konzerninsolvenz		34
A. Schicksal der Konzernleitungsmacht		34
I. Schicksal des Beherrschungsvertrags in der Insolvenz		36
II. Schicksal der Leitungsmacht im faktischen Konzern		39
III. Schicksal der Leitungsmacht im Eingliederungskonzern		40
B. Steuerrechtliche Folgen		40
C. Zusammenfassung zu § 1		43
§ 2 Konzepte zur Bewältigung von Konzerninsolvenzen		45
A. Materielle Konsolidierung		45
I. Inhalt des Konzepts		45
II. Vorteile		47
III. Nachteile		48
B. Formelle Konsolidierung		50
I. Inhalt des Konzepts		50
II. Vorteile		51
III. Nachteile		52
C. Verfahrensmäßige Koordinierung		53
I. Kooperationslösung		54
II. Konzentrationslösung		55
III. Vorteile		56
IV. Nachteile		57
D. Zusammenfassung zu § 2		57

§ 3 Aktuelle Lösungsansätze zur Bewältigung von Konzerninsolvenzen in Deutschland und der EU	60
A. Deutschland: Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen	60
I. Koordinierungsmechanismen	61
1. Kooperationsmechanismen	61
a) Kooperationspflichten	62
b) Koordinationsverfahren	62
2. Konzentrationsmechanismen	63
a) Gruppen-Gerichtsstand	63
b) Gruppen-Verwalter	64
II. Gruppenangehörigkeit als Eingangsvoraussetzung für Koordinierungsmechanismen	65
B. Europäische Union: Reform der EuInsVO	67
I. Kooperation von Verwaltern und Gerichten	68
II. Gruppen-Koordinationsverfahren	68
C. Zusammenfassung zu § 3	71

Teil 2

Anwendungsbereich des deutschen Konzerninsolvenzrechts	73
§ 4 Räumlicher Anwendungsbereich: Konkurrenzverhältnis deutscher und europäischer Kooperationsmechanismen	73
A. Eröffnung des Anwendungsbereichs europäischer Kooperationsmechanismen ...	74
B. Anwendungsvorrang europäischer Kooperationsmechanismen	75
I. Grundsätzlicher Anwendungsvorrang europäischer Gruppen-Kooperationspflichten in inländischen Verfahren	76
II. Kein Anwendungsvorrang des Gruppen-Koordinationsverfahrens für inländische Verfahren	77
C. Zusammenfassung zu § 4	80
§ 5 Personeller Anwendungsbereich: Der Konzern als Unternehmensgruppe	82
A. Konzernperspektiven im Aktienrecht, Rechnungslegungsrecht und Insolvenzrecht	83
I. Regelungsaufgabe des Rechts der verbundenen Unternehmen nach §§ 15 ff. AktG	83
II. Regelungsaufgabe des Konzernrechnungslegungsrechts nach §§ 290 ff. HGB	84
III. Regelungsaufgabe des Konzerninsolvenzrechts	86
IV. Ausgangslage für die Analyse der „Unternehmensgruppe“	86
B. Tatbestandsmerkmale der Unternehmensgruppe	87
I. Unternehmen	87
1. Gemeinsame Schnittmengen mit AktG und HGB	87

2. Einschränkungen der Rechtsformneutralität	89
a) Juristische Person des öffentlichen Rechts als Mutterunternehmen	90
aa) Erste Auffassung: Gruppenangehörigkeit setzt Insolvenzverfahrensfähigkeit voraus	90
bb) Zweite Auffassung: Gruppenangehörigkeit setzt Beherrschungsmöglichkeit voraus	91
cc) Stellungnahme: Koordinierungsgerechte Auslegung	92
b) Juristische Personen des öffentlichen Rechts als Tochterunternehmen	93
c) Alleingesellschafter mit unternehmerischer Betätigung oder maßgeblicher Beteiligung als Mutterunternehmen	93
3. Keine branchenspezifischen Ausnahmen für regulierte Unternehmen	94
II. Rechtliche Selbständigkeit der Unternehmen	96
III. Mittelpunkt hauptsächlicher Interessen im Inland	97
IV. Verbindungsmöglichkeiten der einzelnen Gruppenunternehmen	99
1. Beherrschungsmöglichkeit, § 3e Abs. 1 Nr. 1 InsO n.F.	100
2. Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung, § 3e Abs. 1 Nr. 2 InsO n.F.	103
V. Kapitalgesellschaft & Co. KG als Unternehmensgruppe	105
1. Gesetzliche Fiktion in § 3e Abs. 2 InsO n.F.	105
2. Rechtliche Zuordnungsversuche als Konzern, Konsolidierungskreis oder Unternehmensgruppe	106
a) Fehlendes aktienkonzernrechtliches Schutzziel	107
b) Geringer Informationsgehalt des Konzernabschlusses über die Kapitalgesellschaft & Co. KG	108
c) Kein Koordinierungsbedarf auf konzerninsolvenzrechtlicher Ebene	110
C. Zusammenfassung zu § 5	114

Teil 3

Kooperationsmechanismen 117

§ 6 Die Kooperationspflichten	117
A. Gesetzgeberische Zielvorstellung von Kooperationspflichten	117
I. Aufgabe und ökonomische Zielbestimmung von Kooperationspflichten	118
1. Ausgangsproblem und rechtsökonomischer Lösungsvorschlag	118
2. Stellungnahme zur Entscheidung des Gesetzgebers	120
II. Potentielle weitere Adressaten von Kooperationspflichten	121
1. Gläubiger	121
a) Gesellschaftsähnliche Sonderverbindung	122
b) Obstruktionsverbote und Zustimmungspflicht bei Konzernsanierungen	123
c) Analoge Anwendung des § 245 InsO bei konzernweiter Sanierung	124
2. Gesellschafter	125

3. Geschäftsleiter und vertretungsberechtigte Organe	126
a) Fremdverwaltung	126
b) Eigenverwaltung	128
B. Kooperationspflichten der Verwalter nach § 269a InsO n.F.	128
I. Inhaltsbestimmung der Kooperationspflichten	129
1. Bisherige Begründungsansätze	129
2. Pflichtenprogramm des § 269a InsO n.F.	131
a) Kooperationspflichten auf informatorischer Ebene, § 269a Satz 2 InsO n.F.	133
aa) Vorbehaltlose Informationen	133
bb) Informationen unter Vorbehaltsprüfung	134
cc) Kooperationsrelevante Informationen ohne Mitteilungspflicht	135
b) Kooperationspflichten auf instrumenteller Ebene, § 269a Satz 1 InsO n.F.	136
II. Schranken der Kooperationspflichten	137
1. Gesetzesimmanente Schranke des § 269a Satz 1 InsO n.F.	137
2. Begrenzte datenschutzrechtliche Schranke	138
III. Adressaten des § 269a InsO n.F.	140
1. Schuldner bzw. Geschäftsleitung bei Eigenverwaltung	140
2. Keine kodifizierte Kooperationspflicht für Sachwalter	141
IV. Folgen der Nichtbeachtung der Kooperationspflichten	142
1. Reichweite des § 60 Abs. 1 InsO	142
a) Beteiligtenbegriff des § 60 Abs. 1 InsO	143
b) Schutzrichtung des § 269a InsO n.F.	145
c) Enthftung bei § 269a InsO n.F.	146
2. Aufsichtsrechtliche Maßnahme nach § 58 Abs. 2 InsO	147
3. Überwachung durch Gläubigerausschuss nach § 69 Satz 1 InsO	147
C. Kooperationspflichten der Gerichte nach § 269b InsO n.F.	148
I. Ausgewählte Katalogmaßnahmen des § 269b InsO n.F.	149
1. Allgemeine Kooperationspflicht aus § 269b Satz 1 InsO n.F.	149
2. Allgemeine Unterrichtungspflicht gemäß § 269 b Satz 1 InsO n.F. i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 1 InsO	150
3. Anordnung von Sicherungsmaßnahmen, § 269b Satz 2 Nr. 1 InsO n.F.	151
4. Keine Bestellung eines einheitlichen Insolvenzverwalters über § 269b Satz 2 Nr. 3 InsO n.F.	152
II. Grenzen der gerichtlichen Kooperation	153
III. Rechtsfolgen nicht eingehaltener Kooperationspflichten	154
D. Besonderheiten bei grenzüberschreitenden Kooperationen	157
I. Protocols – Vereinbarungen und Verständigungen, Art. 56 Abs. 1 Satz 2 Eu- InsVO n.F.	158

- II. Schutzvorkehrungen bei Informationsweitergabe, Art. 56 Abs. 2 Satz 1 lit. a) EuInsVO n.F. 159
- III. Prüfungspflicht von Sanierungsmaßnahmen, Art. 56 Abs. 2 Satz 1 lit. c) EuInsVO n.F. 160
- IV. Befugnisübertragung auf gewählten Vertreter, Art. 56 Abs. 2 Satz 2 EuInsVO n.F. 161
 - V. Cross-over-Kooperation, Art. 58 EuInsVO n.F. 162
- VI. Aussetzungsrecht des Verwalters, Art. 60 Abs. 1 lit. b) EuInsVO n.F. 163
 - 1. Ablauf der Aussetzung einer Verwertungsmaßnahme 163
 - 2. Stellungnahme: Keine Implementierung ins deutsche Recht 164
- E. Zusammenfassung zu § 6 166
- § 7 Das Koordinationsverfahren 168
 - A. Ziel und Anwendungsbereich des Koordinationsverfahrens 168
 - B. Das Koordinationsgericht 170
 - I. Einleitung des Koordinationsverfahrens 170
 - II. Antragsberechtigte 170
 - III. Eröffnungsermessen des Koordinationsgerichts 171
 - IV. Rechtsmitteldefizit bei abgelehntem Koordinationsverfahren 172
 - C. Der Verfahrenskoordinator 173
 - I. Anforderungsprofil und Funktionen des Verfahrenskoordinators 173
 - II. Voraussetzungen für die Bestellung des Verfahrenskoordinators 175
 - 1. Grundsätzliche Unabhängigkeit des Verfahrenskoordinators 175
 - 2. Beteiligung des Gruppen-Gläubigerausschusses 176
 - III. Rechtsstellung des Verfahrenskoordinators 178
 - IV. Haftung des Verfahrenskoordinators 179
 - 1. Pflichtenkanon des Verfahrenskoordinators 179
 - 2. Schadenseintritt erfordert Umsetzungsakt 181
 - 3. Mittelbare Kausalität als gesetzlicher Regelfall 183
 - 4. Verschulden, Exkulpation und Mitverschulden 184
 - 5. Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs gegen Verfahrenskoordinator 186
 - 6. Änderungs- und Ergänzungsvorschlag für eigenständigen Haftungstatbestand 186
 - V. Vergütung des Verfahrenskoordinators 187
- D. Verfahrensinstrument: Der Koordinationsplan 187
 - I. Zustandekommen des Koordinationsplans 188
 - 1. Planinitiatoren 188
 - 2. Zustimmung des Gruppen-Gläubigerausschusses 191
 - 3. Gerichtliche Prüfung des Koordinationsplans 191

II. Umsetzung des Koordinationsplans	192
1. Erläuterungs- und Abstimmungstermin	192
2. Planabweichungsmöglichkeiten	194
III. Fehlende Rechtsverbindlichkeit des Koordinationsplans	196
IV. Rechtsnatur des Koordinationsplans	197
1. Abgrenzung vom Gruppeninsolvenzplan	198
2. Unterschied zu koordinierten Insolvenzplänen	199
3. Koordinationsplan als Strategiepapier	200
V. Funktionen des Koordinationsplans	202
1. Definition der Verfahrensziele	203
2. Streitschlichtungs- und Streitvermeidungsfunktion	204
3. Dokumentationsfunktion für Insolvenzverwaltungsverträge	205
VI. Inhalt eines Sanierungs-Koordinationsplans	207
1. Darstellung und Analyse der Unternehmensgruppe	207
2. Leistungs- und finanzwirtschaftliche Sanierungsmaßnahmen	208
3. Konzernspezifische Zusatzinformationen	209
E. Besonderheiten beim grenzüberschreitenden Koordinationsverfahren	210
I. Antragsbegründung	210
II. Prioritätsregel und Gerichtsstandsvereinbarung	211
III. Opt-in und Opt-out	212
IV. Aussetzungsantragsrecht des Koordinators	213
F. Zusammenfassung zu § 7	214

Teil 4

Konzentrationsmechanismen	219
§ 8 Der Gruppen-Gerichtsstand	219
A. Rechtsunsicherheit bestehender Verfahrenspraxis	219
B. Regelungstechnik des Gruppen-Gerichtsstands nach §§ 3aff. InsO n.F.	222
I. Antragsverfahren	222
1. Antragsadressat	222
2. Antragsberechtigung	223
3. Antragsvoraussetzungen	224
a) Zulässigkeit des Antrags	224
b) Keine untergeordnete Bedeutung des gruppenangehörigen Schuldners	225
c) Ergänzende Antragsangaben, § 13a InsO n.F.	226
d) Gemeinsames Gläubigerinteresse	228
II. Folgen und Wirkungen	230
III. Verweisungsregelung	231

C. Merkmale des Gruppen-Gerichtsstands	232
I. Kritischer Schwellenwert „Arbeitnehmerzahl“	232
II. Prioritätsgrundsatz	235
III. Wahlgerichtsstände für nachfolgende gruppenangehörige Schuldner	237
IV. Verweisungsmöglichkeiten	238
1. Ungeregelte prozessuale Folgen	239
2. Vorschlag zur Erweiterung der Verweisungsmöglichkeit	241
V. Konzentrationswirkungen	242
1. Richterliche Konzentration	243
2. Gerichtliche Konzentration auf OLG-Ebene	244
D. Rechtliche Auswirkungen	247
I. Geringer Spielraum für Insolvency Planning	247
II. Wegfall des Begründungsaufwands für Folgeverfahren	248
III. Limitiertes Forum Shopping	249
1. Keine Vergleichbarkeit mit US-amerikanischem Forum Shopping	250
2. Vereinbarkeit mit Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG	252
3. Harmonisierung mit EuGH-Rechtsprechung	254
E. Zusammenfassung zu § 8	255
§ 9 Die einheitliche Verwalterbestellung	260
A. Bestehende Verfahrenspraxis	260
B. Gesetzlicher Regelungsbedarf	262
C. Anwendungsfelder für Gruppen-Insolvenzverwalter	263
D. Einheitliche Verwalterbestellung nach § 56b InsO n.F.	264
I. Gerichtliche Abstimmungspflicht bei Einzelverfahren	265
1. Abstimmungspflicht bei der einheitlichen Bestellung des Verwalters	266
2. Abstimmungspflicht bei der einheitlichen Bestellung des vorläufigen Verwalters und des (vorläufigen) Sachwalters	267
II. Vergleichbarkeit mit der Bestellung nach § 56 InsO	268
III. Gläubigerbeteiligung bei Verwalterbestellung nach § 56b Abs. 2 InsO n.F.	269
1. Gläubigerbeteiligung bei der Bestellung des einheitlichen Verwalters	269
2. Gläubigerbeteiligung bei der Bestellung des Sonderinsolvenzverwalters	271
E. Persönliche Anforderungen an Gruppen-Verwalter	272
I. Gesetzliche Anforderung: Unabhängigkeit des Verwalters	272
1. Konfliktlagen	273
2. Konfliktbewältigung mittels Sonderinsolvenzverwalters	277
a) Einsatzbereiche des Sonderverwalters bei Konzerninsolvenzen	278
b) Aufgaben des Sonderverwalters	279
c) Antragsrecht auf Bestellung eines Sonderverwalters	279
d) Funktionale Zuständigkeit des Insolvenzrichters	281
e) Rechtsmittel gegen Bestellung und Ablehnungsbeschluss	283

f) Rechtsstellung und Haftung des Sonderverwalters	285
g) Vergütung des Sonderverwalters	287
h) Ergänzungsvorschlag	289
II. Fachliche Anforderungen	290
F. Vergütung des Gruppen-Insolvenzverwalters	292
G. Zusammenfassung zu § 9	293

Teil 5

Zusammenfassung der wesentlichen Untersuchungsergebnisse	298
Schlussbetrachtung	304
Literaturverzeichnis	306
Stichwortverzeichnis	326

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	andere Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
abl.	ablehnend
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
a.E.	am Ende
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (in Kraft seit dem 1. Dezember 2009)
AG	Amtsgericht oder Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Anm.	Anmerkung
anschl.	anschließend
AnwBl	Anwaltsblatt
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen
Bd.	Band
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Beck-OK	Beck'scher Online-Kommentar
Begr.	Begründung (bei Gesetzesentwürfen)
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
BK	Bilanz-Kommentar
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BRAGO	Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung bzw. Gebührenordnung für Rechtsanwälte (außer Kraft seit dem 1. Juli 2004)
BR-Drucks.	Bundesratsdrucksache
BReg	Bundesregierung
bspw.	beispielsweise
BStBl.	Bundessteuerblatt
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
bzgl.	bezüglich

bzw.	beziehungsweise
COMI	Center of Main Interest
DB	Der Betrieb (Zeitschrift)
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselben
DiskE	Diskussionsentwurf
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
DStR	Das deutsche Steuerrecht (Zeitschrift)
DStV	Deutscher Steuerberaterverband e.V.
DZWIR	Deutsche Zeitschrift für Wirtschafts- und Insolvenzrecht
EBDJ	Emory Bankruptcy Developments Journal
ESUG	Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuInsVO	Europäische Insolvenzordnung
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
e.V.	eingetragener Verein
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
f./ff.	folgende Seite(n)
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FKAG	Gesetz zur zusätzlichen Aufsicht über beaufsichtigte Unternehmen eines Finanzkonglomerats (Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz)
FK-InsO	Frankfurter Kommentar zur Insolvenzordnung
Fn.	Fußnote
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GesO	Gesamtvollstreckungsordnung
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	GmbH-Rundschau (Zeitschrift)
GSV	Gläubigerschutzvereinigung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HambKomm	Hamburger Kommentar zur Insolvenzordnung
HK-InsO	Heidelberger Kommentar zur Insolvenzordnung
Hrsg.	Herausgeber
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i.e.S.	im engeren Sinn
IFRS	International Financial Reporting Standards
insb.	insbesondere
InsO	Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994
InsVG-E	Diskussionsentwurf des VID für ein Gesetz zur Insolvenzzrechtlichen Vergütung
InsVV	Insolvenzzrechtliche Vergütungsverordnung

IntGesR	Internationales Gesellschaftsrecht
JuS	Juristische Schulung, Zeitschrift für Studium und Referendariat
KAG	Kapitalanlagegesetzbuch
Kap.	Kapitel
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KIG	Gesetz zur Erleichterung der Bewältigung von Konzerninsolvenzen (Konzerninsolvenzgesetz)
KO	Konkursordnung vom 20. Mai 1898
KölnKomm	Kölner Kommentar
KSzW	Kölner Schrift zum Wirtschaftsrecht
KWG	Kreditwesengesetz
LG	Landgericht
lit.	litera
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung (Zeitschrift)
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz
MüKo	Münchener Kommentar
m.w.H.	mit weiteren Hinweisen
m.w.N.	mit weiteren Nennungen
n.F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer
Nrn.	Nummern
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
NZI	Neue Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
OFD	Oberfinanzdirektion
OLG	Oberlandesgericht
RegE	Regierungsentwurf
Rn.	Randnummer(n)
RPflG	Rechtspflegergesetz
Rs.	Rechtssache
Rz.	Randziffer(n)
S.	Seite(n)
sog.	sogenannte(r)
StBVV	Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Steuerberatervergütungsverordnung)
sublit.	sublitera
Texas Int'l L. J.	Texas International Law Journal (Zeitschrift)
Tz.	Textziffer
UAbs.	Unterabsatz
USA	Vereinigte Staaten von Amerika (United States of America)
U. S. C.	United States Codes (Codes of Laws of the United States of America)
u. U.	unter Umständen
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vorb.	Vorbemerkung(en)
vgl.	vergleiche

WM	Wertpapier-Mitteilungen, Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht
WPg	Die Wirtschaftsprüfung (Zeitschrift)
ZAG	Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfB	Zeitschrift für Betriebswirtschaftslehre
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
Ziff.	Ziffer
ZInsO	Zeitschrift für das gesamte Insolvenzrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
z. T.	zum Teil
zust.	zustimmend
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

Einleitung

Alarmierende Wirtschaftsmeldungen über strauchelnde Konzerne wie beispielsweise *Arcandor/Quelle*, *KirchMedia*, *Babcock-Borsig*, *BenQ* oder *Praktiker/Max Bahr*¹ rücken das Thema Konzerninsolvenz regelmäßig wiederkehrend in den Fokus der Öffentlichkeit. Auf internationaler Ebene lassen sich prominente Fälle wie *Swissair*, *Enron*, *Worldcom*, *Parmalat* oder *Lehman Brothers* nennen.² Die Berichterstattung beschränkt die negativen Folgen häufig auf den drohenden Verlust zahlreicher Arbeitsplätze bei den Konzerngesellschaften und/oder bei der Konzernmutter. Die wirtschaftlichen Folgen einer Konzernkrise sind dabei jedoch weitreichender und entfalten innerhalb der beteiligten Konzernunternehmen eine breite Streuwirkung.³ In Zeiten wirtschaftlicher Stabilität bietet die Konzernstruktur den einzelnen Konzerngesellschaften und der Konzernmutter aufgrund der finanziellen, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Verbundeffekte einen Mehrwert.⁴ In der Krise hingegen gericht diese auf Synergien ausgerichtete Konzernstruktur den (noch) gesunden Konzernbeteiligten zum Nachteil. So haben die meisten Konzerne gruppeninterne Cash-Management-Systeme⁵ etabliert und die einzelnen Konzerngesellschaften tauschen regelmäßig Dienstleistungen und Waren untereinander aus. Gerät nun ein Konzernunternehmen in wirtschaftliche Schieflage, kann dies auf die anderen Konzerngesellschaften abfärben, da sie finanziell und wirtschaftlich so eng mit dem kriselnden Unternehmen verflochten sind. Aus dem vormals positiven Verbundeffekt entwickelt sich eine Eigendynamik, die gesunde Unternehmen wie in einem Sog mitreißen kann.⁶ Dadurch entsteht ein sogenannter „Domino-Effekt“.⁷ Als jüngeres Beispiel lässt sich in diesem Zusammenhang die

¹ BT-Drucks. 18/407, S. 15; *Flöther*, in: *Flöther*, Handbuch Konzerninsolvenzrecht, § 1 Rn. 1; *Madaus*, ZRP 2014, 192 (193).

² Siehe *Hirte*, ECFR 2008, 213 (214); *Kunz*, Konzerninsolvenz, S. 293 (294).

³ Die gesamtwirtschaftlichen Folgen von Konzernkrisen und -insolvenzen lassen sich anhand der Zahlen des XVIII. Hauptgutachten der Monopolkommission aus dem Jahr 2007 verdeutlichen. Danach generierten konzernverbundene Unternehmen rund 70 Prozent des Umsatzes und beschäftigten ca. 53 Prozent aller Arbeitnehmer in Deutschland, BT-Drucks. 17/2600, S. 80 und BT-Drucks. 18/407, S. 15.

⁴ Vgl. *Balthasar*, in: *Flöther*, Handbuch Konzerninsolvenzrecht, § 3 Rn. 27 ff.

⁵ Vgl. zur Funktionsweise und zu den Vorteilen von Cash-Management-Systemen die ausführliche Darstellung bei *Piepenburg*, NZI 2004, 231 (233); zum zentralen Cash Management beim Bremer Vulkan *Wellensiek*, ZGR 1999, 234 (238).

⁶ Vgl. auch *Rotstegge*, S. 27; *Wellensiek*, ZIP 1982, 1370 (Bericht als Konkursverwalter der NEFF-Werke GmbH); *ders.*, ZIP 1984, 541 (543); *Kübler*, ZGR 1984, 560; *Ehricke*, S. 457.

⁷ *Ehricke*, ZInsO 2002, 393 (394); anschauliche Analyse des Domino-Effekts bei *Siemon*, NZI 2014, 55 (56); *ders./Frind*, NZI 2013, 1 (4 f.); *Becker*, Rz. 147 ff.; *Deyda*, S. 27.

Krise des Solarworld Konzerns nennen. Am 11. Mai 2017 stellte die Muttergesellschaft, die SolarWorld AG einen Insolvenzantrag beim Insolvenzgericht Bonn.⁸ Im Zuge dessen mussten bereits am Folgetag vier Tochtergesellschaften dieses Konzerns ebenfalls die Eröffnung von Insolvenzverfahren über ihre Vermögen beantragen.⁹

Die wirtschaftliche Krise eines Konzerns kann sich in der Folge auch zu einer wirtschaftlichen Krise der Vertragspartner ausweiten, die regelmäßig mit den Konzernunternehmen geschäftliche Verbindungen eingehen (z. B. Zulieferer). Damit können auch sie mittelbar vom Domino-Effekt der Konzerninsolvenz betroffen sein.¹⁰

A. Problemdarstellung und Ausgangslage

Um die Folgen einer Konzerninsolvenz rechtlich zu erfassen, lässt sich die gesellschafts- und insolvenzrechtliche Dimension nicht ausblenden. Das Grundproblem der Konzerninsolvenz besteht darin, dass sowohl das Gesellschaftsrecht als auch das Insolvenzrecht grundsätzlich von der rechtlichen Selbstständigkeit der einzelnen Konzerngesellschaften ausgehen und den Konzern nicht als rechtliche Einheit erfassen.¹¹ So versteht das Gesellschaftsrecht den Konzern als Zusammenfassung eines oder mehrerer abhängiger Unternehmen unter einheitlicher Leitung eines herrschenden Unternehmens, § 18 Abs. 1 Satz 1 AktG. Das Gesellschaftsrecht bezweckt damit den Schutz der abhängigen Unternehmen innerhalb des Verbunds, spricht dem Konzern aber keine eigene Rechtsfähigkeit zu.¹² Dem folgend erkennt

⁸ Pressemitteilung der SolarWorld AG vom 12. Mai 2017, abrufbar unter: <http://www.solarworld.de/konzern/investor-relations/news-amp-veroeffentlichungen/ad-hoc-meldungen/ad-hoc-meldungen-detail/article/solarworld-ag-vorlaufuefiger-insolvenzverwalter-der-solarworld-ag-insolvenzen-tochtergesellschaften>, zuletzt abgerufen am 30. Dezember 2017.

⁹ Dies betrifft die Tochtergesellschaften SolarWorld Industries Sachsen GmbH, SolarWorld Industries Thüringen GmbH, SolarWorld Industries Deutschland GmbH und SolarWorld Innovations GmbH; siehe Pressemitteilung des Konzerns vom 12. Mai 2017, abrufbar unter: <http://www.solarworld.de/konzern/investor-relations/news-amp-veroeffentlichungen/ad-hoc-meldungen/ad-hoc-meldungen-detail/article/solarworld-ag-vorlaufuefiger-insolvenzverwalter-der-solarworld-ag-insolvenzen-tochtergesellschaften>, zuletzt abgerufen am 30. Dezember 2017.

¹⁰ So hat beispielsweise der italienische Gesetzgeber beim Rettungsversuch der Alitalia-Gruppe den Begriff der „Unternehmensgruppe“ per Dekret 134 („Decreto Marzano“) vom 28. August 2008 auf die essentiellen Zulieferer des Konzerns ausgedehnt, *Paulus*, ZGR 2010, 270 (293) mit Verweis auf *Carrara*, Eurofenix Spring 2009, 38.

¹¹ Dies bezieht sich zumindest auf das aktienrechtliche und mit Einschränkungen auch auf das arbeits- und steuerrechtliche Verständnis von verbundenen Unternehmen bzw. von der Organschaft. Das bilanzrechtliche Konzernverständnis hingegen nähert sich eher der betriebswirtschaftlichen Auffassung von der Einheit der Unternehmensgruppe an. Vgl. hierzu die Ausführungen zur Regelungsaufgabe des Konzernrechnungslegungsrechts in Teil 2 § 5 A. II.

¹² *Paulus*, ZGR 2010, 270 ff., krit. *Aden*, DZWIR 2011, 89 (91), der von einer funktionsbezogenen Rechtsfähigkeit des Konzerns spricht und mit Blick auf § 11 Abs. 2 InsO auf die

das geltende Insolvenzrecht den Konzern ebenso wenig als ein eigenständiges Verfahrensobjekt im Sinne des § 11 InsO an.¹³ Es verbleibt daher bei dem oft zitierten Grundsatz: „ein Schuldner, ein Vermögen, ein Verfahren“.¹⁴ Die Insolvenzgerichte müssen für jedes insolvente Konzernunternehmen jeweils eigenständige Insolvenzverfahren eröffnen. Der Begriff Konzerninsolvenz bezieht sich demzufolge ursprünglich auf die Einzelinsolvenzen jedes am Konzern beteiligten Unternehmens. Die Insolvenz des Konzerns existiert nach deutschem Rechtsverständnis terminologisch nicht. Sie ist immer nur die Insolvenz der einzelnen Glieder.¹⁵

Aus rechtsdogmatischer Sicht ist dieses Ergebnis stringent, wirft für die Praxis aber unzählige Probleme auf. Wenn aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtungen innerhalb des Konzerns eine oder mehrere weitere Konzerngesellschaften ebenfalls in die Krise geraten und gegebenenfalls Insolvenz anmelden müssen, sehen sich die Sanierungsberater bzw. Insolvenzverwalter, Insolvenzrichter sowie die Gläubiger mit einer Vielzahl von Konflikten konfrontiert: Konzerngesellschaften haben ihren Sitz an unterschiedlichen Orten, sodass die jeweiligen Verfahren an unterschiedlichen Insolvenzgerichten eröffnet werden. Die Insolvenzgerichte wiederum bestellen für die einzelnen Verfahren unterschiedliche Insolvenzverwalter. Soweit die Gläubiger Sanierungsinteressen bzgl. ihres Schuldnerunternehmens verfolgen, entwickeln die Berater nicht selten separate Sanierungskonzepte für die jeweiligen Konzerngesellschaften. Diese beinhalten jedoch nur spezifische Sanierungsmaßnahmen für das einzelne Konzernunternehmen und berücksichtigen nicht zwingend ganzheitliche Restrukturierungs- oder Reorganisationslösungen für den gesamten Konzern. Um auf diese Dilemmata angemessen reagieren zu können, haben sich in der deutschen Insolvenzpraxis verschiedene Koordinationsmechanismen etabliert, die bisher jedoch noch nicht gesetzlich verankert waren. In diversen wissenschaftlichen Beiträgen¹⁶ und Monografien¹⁷ wurden in den letzten 30 Jahren zahlreiche

Möglichkeit eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit hinweist.

¹³ Beck, DZWIR 2014, 381.

¹⁴ Vgl. Paulus, ZIP 2005, 1948 (1955), Vallender/Deyda, NZI 2009, 825 (826).

¹⁵ Beck, DZWIR 2014, 381 (382).

¹⁶ Siehe nur Kübler, ZGR 1984, 560 ff.; Uhlenbruck, NZI 1999, 41 ff.; Paulus, ZIP 2005, 1948 ff.; Eidenmüller, ZHR 169 (2005), 528 ff.; Hirte, ZIP 2008, 444 ff.; Humbeck, NZI 2013, 957 ff.

¹⁷ So beispielsweise: Scheel, Konzerninsolvenzrecht – Eine rechtsvergleichende Darstellung des US-amerikanischen und deutschen Rechts (1995); Ehrlicke, Das abhängige Konzernunternehmen (1998); Rotstegge, Konzerninsolvenz (2005); Vormstein, Zuständigkeit bei Konzerninsolvenzen (2005); Deyda, Der Konzern im europäischen internationalen Insolvenzrecht (2007); Hortig, Kooperation von Insolvenzverwaltern (2008); Brünkmans, Die Koordinierung von Insolvenzverfahren konzernverbundener Unternehmen nach deutschem und europäischem Insolvenzrecht (2009); Nicht, Konzernorganisation und Insolvenz (2009); Verhoeven, Die Konzerninsolvenz (2011); Becker, Kooperationspflichten in der Konzerninsolvenz (2012), zuletzt Schmollinger, Der Konzern in der Insolvenz (2013); Dirmeier, Der Konzern in der Insolvenz – Aktuelle Rechtslage und Reformüberlegungen auf nationaler und europäischer Ebene (2016).